

6. Dezember 2021

Betreff: Stellungnahme zum Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 Teil I

Die Österreichische Klimaforschungscommunity nimmt die Möglichkeit zur Kommentierung des **Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 Teil I** wahr. Grundsätzlich wird die Einführung einer ökosozialen Steuer als ein wichtiges Instrument Klimaschutz unter Berücksichtigung sozialer Aspekte voranzutreiben begrüßt. Der vorliegende Entwurf liegt jedoch selbst bei optimistischen Annahmen über die Lenkungswirkung der Steuerreform in Bezug auf die Erreichung der klimapolitischen Verpflichtungen weit hinter den Anforderungen zurück. Der "Klimabonus" würde bei besserer Ausgestaltung noch progressiver wirken und regionalpolitische Zielsetzungen stützen. Zudem könnte er aufgrund der Überkompensation der Steuerzahlungen und der damit verbundenen Rebound-Effekte eine klimapolitisch kontraproduktive Wirkung entfalten.

Im Konkreten werden von Wissenschaftler_innen punktuell Änderungsvorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit, der Treffsicherheit und der Sozialverträglichkeit gemacht. **Für vertiefende Gespräche steht das CCCA gerne zur Verfügung.**

Bei folgenden Punkten und Passagen wird eine Überarbeitung bzw Ergänzung vorgeschlagen:

- Die **Lenkungswirkung einer CO₂-Abgabe**, die selbst nach den vorgesehenen Erhöhungsstufen signifikant unter dem derzeitigen ETS-Preis von CO₂-Zertifikaten liegt (dzt. rund € 70.-- pro Tonne), wird von Expert_innen im optimistischen Fall mit einer Reduktion von 5%-Punkten der notwendigen Emissionsreduktion in der Gesamthöhe von 55% angesetzt (vgl. <https://doi.org/10.1016/j.eneco.2021.105661> und <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2018.11.030>)
- Die "**Rückverteilung**" der Einnahmen der CO₂-Steuer wird vor allem in den ersten Jahren wesentlich höher sein als die Steuereinnahmen. Nachdem diese Rückvergütung pauschal (pro Kopf, regional unterschiedlich) erfolgt, ist ein progressiver Verteilungseffekt zu erwarten.
- Die aus der pauschalen Rückverteilung der Steuereinnahmen resultierenden **Rebound-Effekte** führen zu einer weiteren Schwächung der ohnehin nur geringen Reduktionswirkung in Bezug auf den Energieverbrauch und die THG-Emissionen. Gerade in den höheren Einkommensklassen mit überdurchschnittlich hohen spezifischen Emissionen wird die Ökosteuereform auch nach Erreichen des höchsten Steuersatzes kaum eine Reduktionswirkung erzielt.
- Eine **zweckgebundene Einnahmenverwendung**, die zum einen die zwei unteren Einkommensquintile mit einem Klimabonus (Ökobonus) entlastet, wäre verteilungs- und klimapolitisch wesentlich wirksamer. Zum anderen sollten die durch den Wegfall des Ökobonus für Gruppen mit höheren Einkommen freiwerdende Mittel entsprechend für die Gebäudesanierung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, für die Infrastruktur (Herstellung, Verteilung) für erneuerbare Energieträger, und für die Forschung zum Ersatz fossiler Energieträger in der Industrie verwendet werden. (vgl. <https://www.nature.com/articles/s41558-018-0201-2>)



- Der Entwurf lässt **Umwelt-kontraproduktive Subventionen** unberührt, welche u.a. für den zunehmenden Bodenverbrauch und die Zersiedlung verantwortlich gemacht werden.
- Ein langfristiges Angleichen der **Energiesteuern** bzw. Wegfall dieser und Ersatz durch eine einheitliche CO₂ Steuer könnte schon im Gesetz oder den zugehörigen Erläuterungen angesprochen werden.

Verfasser_innen: Prof. Michael Getzner und Dr. Mathias Kirchner

Presseaussendungen und Stellungnahmen des CCCA Vorstands, einzelner Vorstandsmitglieder oder Expert_innen spiegeln nicht notwendigerweise die Positionen der CCCA-Mitgliedsorganisationen wider.

Stellungnahme eingereicht über: <https://www.parlament.gv.at/index.shtml>